



SATZUNG

für die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der OBERSTDORF BIBLIOTHEK des Marktes Oberstdorf

Der Markt Oberstdorf erlässt aufgrund von Artikel 23 Satz 1 i.V.m. Artikel 24 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung für den Freistaats Bayern (GO) sowie Artikel 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Gebührensatzung.

§1 Gebühren

- (1) Für die Benutzung der Bibliothek werden, folgende Jahresgebühren erhoben:
- | | |
|---|------------|
| a) Erwachsene | 32,00 Euro |
| b) Familien und Ehe- bzw. Lebenspartnerinnen / -partner
(im gleichen Haushalt) | 36,00 Euro |
| c) Azubis, Studierende, Bundesfreiwilligenbedienstete,
Wehrdienstleistende | 15,50 Euro |
| d) Kinder und Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler | frei |
| e) Lehrerinnen / Lehrer, Erzieherinnen / Erzieher und
Pflegerinnen / Pfleger der Oberstdorfer Schulen und Kindergärten | frei |
- (2) Für die Ausstellung eines Benutzerausweises:
- | | |
|-----------------------|-----------|
| a) Erstaussstellung | 1,00 Euro |
| b) Ersatzaussstellung | 5,00 Euro |
- (3) Ausleihgebühr pro Medium
- | | |
|--|-----------|
| a) Mit Allgäu-Walser-Pass oder
Oberstdorferinnen / Oberstdorfer mit Hauptwohnsitz | 2,00 Euro |
| b) Ohne Allgäu-Walser-Pass | 3,00 Euro |
| c) Internetzugang | frei |
| d) Vorbestellung entliehener Medien | frei |
| e) Fernleihe: | |
- In der OBERSTDORF BIBLIOTHEK können nicht vorhandene Bücher und Zeitschriftenaufsätze über den deutschen Leihverkehr beschafft werden. Von der Fernleihe ausgeschlossen sind: Romane, Hobbyliteratur, Loseblattsammlungen und Bücher, die unter 20,- Euro im Buchhandel erhältlich sind. Mit einer Beschaffungszeit von bis zu ca. 14 Tagen muss gerechnet werden. Die Versandkosten trägt die Leserin / der Leser, ebenso eine Bearbeitungsgebühr von 2,- Euro pro Titel. Die Bestellung erfolgt in der OBERSTDORF BIBLIOTHEK.

§ 2 Entstehung der Gebührenschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Anmeldung und Entleihung von Medien.
- (2) Die Gebührenschuld wird in voller Höhe mit der Anmeldung der Jahresgebühr für 12 Monate fällig.

§ 3 Versäumnisentgelt, Mahngebühr

- (1) Für Bücher und Medien, die mit Ablauf der Leihfrist nicht zurückgebracht sind, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.
- (2) Das Versäumnisentgelt beträgt bei Überschreitung der Ausleihfrist je Medieneinheit 1,- Euro pro angefangene Woche der Säumnis. Die Mahngebühr beträgt pro schriftliche Mahnung 5,- Euro.
- (3) Kinder und Vollzeitschülerinnen / Vollzeitschüler bezahlen keine Mahngebühr.

§ 4 Gebührenerstattung, Abmeldung

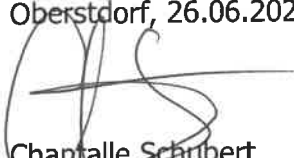
- (1) Rückwirkend werden keine Gebühren nach §§ 1 und 3 erstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung für die OBERSTDORF BIBLIOTHEK tritt am 01.09.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 27.06.2025 außer Kraft.

MARKT OBERSTDORF

Oberstdorf, 26.06.2026


Chantalle Schubert
Erste Bürgermeisterin

